

Das neue Weißbuch: Keine konkreten Vorgaben für die Bundeswehr

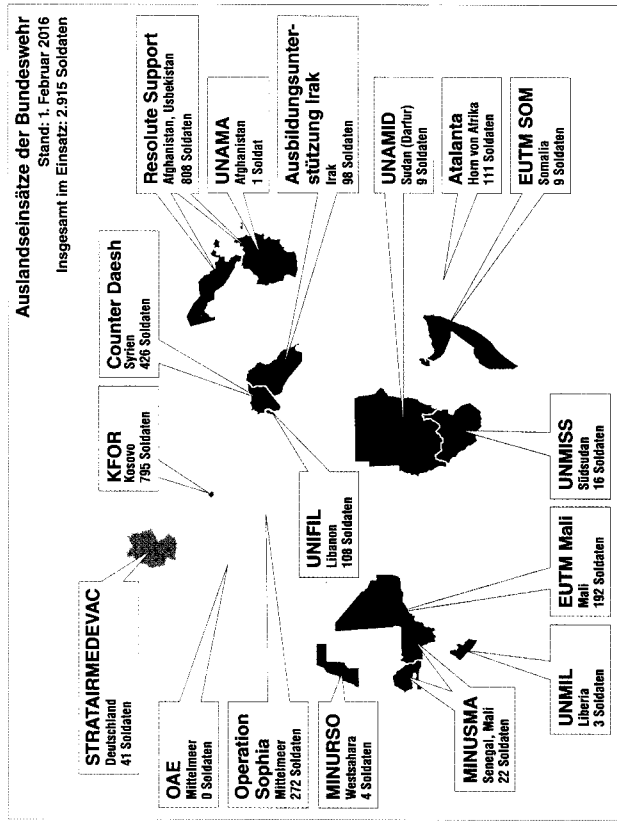
Rainer Arnold

Das Weißbuch 2016 ist, wie seine Vorgänger, *das* Leitdokument der Bundesregierung zur Außen- und Sicherheitspolitik. Auch wenn die Federführung des Verteidigungsministeriums sichtbar ist, haben doch alle Ressorts, insbesondere das Auswärtige Amt, daran mitgewirkt. Das Dokument enthält die sicherheitspolitischen Leitlinien für die kommenden Jahre. Um die öffentliche Debatte darüber zu beleben, fand erstmals vorab ein öffentlicher Diskurs statt.

In zahlreichen Diskussionsveranstaltungen mit Parteien, Ministerien, gesellschaftlichen Gruppen und Thinktanks wurde versucht, über die üblichen Expertenrunden hinaus eine gesellschaftliche Debatte zu den außen- und sicherheitspolitischen Zielen zu befördern. Allein der Versuch ist lobenswert, haben diese Themen doch gemeinhin wenig Konjunktur in unserer Gesellschaft. In der ersten Hälfte des 82-seitigen Textes sind so gut wie alle aktuellen sicherheitspolitischen Risiken und Herausforderungen aufgeführt: die Gefahren durch den internationalen Terrorismus, die Rückbesinnung der NATO auf die Beistandspflicht nach Art. 5, angestoßen durch die russische Annexion der Krim, die Auswirkungen instabiler Staaten vor allem Afrikas auf Europas Sicherheit, Gefahren durch Massenvernichtungswaffen, Pandemien, Piraterie, Klimaveränderungen u. v. a. m. Die Krisenherde und vielfachen Gefährdungen werden gut nachvollziehbar beschrieben und ihre Auswirkungen auf die Sicherheit in Deutschland analysiert. Im Folgenden geht es um die Aspekte des Weißbuchs, die konkrete Auswirkungen für die Verteidigungspolitik, insbesondere für die Aufgaben der Bundeswehr, haben.

Einsätze im Rahmen kollektiver Sicherheitsbündnisse

In der Einleitung des Weißbuchs wird festgestellt, Deutschland müsse und werde international auch militärisch mehr Verantwortung übernehmen. Die 2014 u. a. von Bundespräsident Gauck geäußerte Haltung, Deutschland stehe aufgrund seiner wirtschaftlichen, politischen und



militärischen Bedeutung mehr in der Verantwortung, soll künftig die Sicherheitspolitik Deutschlands bestimmen. So sei künftig mit mehreren kleinen bis mittelgroßen Einsätzen, auch parallel, zu rechnen. Das betrifft zivile wie militärische Einsätze und Missionen gegen Massenvernichtungswaffen, Menschen- und Drogenhandel auf hoher See, gelte aber auch für kurzfristige Unterstützungsleistungen von Partnerländern. In Fällen, in denen eine völkerrechtliche Legitimierung durch ein Mandat des UN-Sicherheitsrates vorliegt, werde es zunehmend zu Ad-hoc-Kooperationen mit befreundeten Staaten kommen.

Mehr Unterstützung für UN-Missionen, auch militärisch durch Soldaten der Bundeswehr, gehört seit Jahren zu den politischen Forderungen der SPD. Die in dem Dokument dargestellten internationalen Handlungsfelder für Auslandseinsätze unserer Streitkräfte im Rahmen von UNO, NATO, EU und OSZE sind gut begründet. Daraus abgeleitet müssten nun eigentlich die Konsequenzen für veränderte Strukturen der Bundeswehr folgen. Denn die aktuelle Bundeswehr ist durch den Personalabbau der vergangenen Jahre die kleinste in der Geschichte der Bundesrepublik. Mit derzeit 176.000 Zeit- und Berufssoldaten sind mehrere Einsätze gleichzeitig gar nicht zu leisten. Schon mit den bisherigen Missionen steht

die Truppe an den Grenzen ihrer Belastbarkeit. Wer den Vorgaben des Weißbuchs folgen will, muss zwangsläufig die Zahl der Soldaten erhöhen und die Struktur der Bundeswehr und ihre Ausrüstung verändern.

Wenn mehr parallele Einsätze für UNO und EU gewünscht sind, hat das zwangsläufig Auswirkungen auf die logistischen Fähigkeiten der Streitkräfte. Eine Stärkung insbesondere der Streitkräftebasis wäre unvermeidlich. Eine weitere Konsequenz ist die damit einhergehende Erhöhung des Etats. Es ist gut, dass die seit Jahren bestehende Stagnation bei den Verteidigungsausgaben des Bundes beendet wurde. Was aber an Mehrausgaben für den Haushalt angezeigt wurde, reicht für die Vorgaben aus dem Weißbuch nicht. Hier hält es sich bemerkenswert zurück. In dem Dokument wird lediglich auf die „Trendwende“ bei Haushalt und Personal hingewiesen. Damit lassen sich die gestiegenen Anforderungen nicht erfüllen. An einer Priorisierung von Aufgaben führt kein Weg vorbei.

Weiterentwicklung der GSVP

Im Weißbuch wird mehrfach die Notwendigkeit betont, die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU fortzuschreiben. Insbesondere die Strukturen und die militärischen Fähigkeiten sollen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weiterentwickelt werden. Konkret aufgeführt ist die Schaffung eines zivil-militärischen europäischen Hauptquartiers, eine alte Forderung, die bislang immer am Widerstand Großbritanniens scheiterte. Sonst finden sich lediglich Schwerpunkte für die Europäische Verteidigungsgagentur. Für die kommenden Jahre hat die EU Verbesserungen bei vier Schlüsselfähigkeiten angekündigt, die durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament bestätigt wurden: Luftberankung, Satellitenkommunikation, Cyberabwehr und die Entwicklung von Drohnen. Das ist auch im Weißbuch enthalten. Die im Dokument erwähnten Vereinbarungen oder strategischen Konzepte wie das Framework Nations Concept, der vernetzte Ansatz und die neue globale Strategie der EU finden keine Entsprechung in den Strukturen der Bundeswehr. Angesichts knapper Mittel in fast allen europäischen Verteidigungshaushalten muss die Zusammenarbeit unter den europäischen Partnerländern eine viel stärkere Rolle spielen. Die Ansätze für eine Arbeitsteilung gerade bei den teuren militärischen Fähigkeiten sind nur zaghaft skizziert. Mit

Absichtserklärungen lassen sich kaum deutliche Synergien bei strategischen Fähigkeiten erzielen. Künftig sollten nicht nur Kommandostrukturen und Fähigkeiten zusammengelegt, sondern auch Aufgaben geteilt oder gemeinsam erfüllt werden. Die Vertiefung der GSVP kann nur gelingen, wenn die Bundesregierung hier die Vorreiterrolle übernimmt. Wünschenswert wären deshalb deutlichere Aussagen zu mehr Kooperation und Integration bei militärischen Fähigkeiten gewesen.

Cybersicherheit

Für digitalisierte Gesellschaften ist die Sicherheit der IT-Systeme von überragender Bedeutung. Die zunehmende Kriminalität und wachsende Gefahren durch Cyberattacken bedrohen weltweit vernetzte Staaten wie Deutschland. Diese Zustandsbeschreibung findet sich zu Recht im neuen Weißbuch, denn sie betrifft auch den Bereich der äußeren Sicherheit. Viele Partnerländer haben längst Fähigkeiten zur Cyberabwehr in eigenen Organisationsformen ausgeprägt, die NATO behandelt den Cyber- und Informationsraum deshalb als einen eigenen Operationsraum. Im Dokument nimmt der Abschnitt zur Cybersicherheit breiten Raum ein. Der Aufbau einer Cyberstrategie und von neuen Fähigkeiten zur Cyberabwehr sollen durch eine Bündelung der Cyber- und IT-Fähigkeiten gefördert werden. Bereits im Frühjahr wurde mit der Einrichtung einer eigenständigen Abteilung und der Aufstellung eines militärischen Organisationsbereichs für den Cyber- und Informationsraum (CIR) begonnen.

Mit dem Einsatz gegen Cyberattacken stellen sich zahlreiche technische, rechtliche – insbesondere völkerrechtliche –, aber auch ethische Fragen, auf die das Weißbuch keine Antworten gibt. So müsste überprüft werden, ob und inwieweit der rechtliche Rahmen für die Bundeswehr ausreicht, damit sie auf die neuen Gefährdungslagen reagieren kann. Wie kann die parlamentarische Kontrolle zunehmend nachrichtendienstlich-ähnlicher Aufgaben der Bundeswehr gewährleistet werden? Wie die Zusammenarbeit mit den Diensten? Angriffe im Cyberraum sind häufig gar nicht als militärischer Akt zu erkennen. Grenzen verschwimmen, etwa zwischen Militär und Geheimdiensten, nicht staatlichen oder Third-Party-Attacken. Auf die Fragen der Abgrenzung zwischen defensiven und offensiven Fähigkeiten und Instrumenten bleibt das Weißbuch die Antwort schuldig. Angesichts der Aufstellung eines neuen Cyberkommandos in den Streitkräften ist das zu wenig.

Fazit

Der erste Teil des Weißbuches ist eine informative Schilderung der Herausforderungen für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert. Zehn Jahre nach dem letzten Weißbuch finden sich in dem Dokument alte und neue Aufgaben für die Politik, die eine gute Grundlage für die kommenden Jahre bilden. Der zweite Teil zur Zukunft der Bundeswehr ist enttäuschend und wird den im ersten Teil geschilderten Herausforderungen nicht gerecht. Er ist eine verpasste Chance für die Verteidigungsministerin, die Ziele deutscher Außen- und Sicherheitspolitik bei uns und in Europa neu zu bestimmen und zur zukünftigen Gestaltung der Bundeswehr beizutragen. Ankündigungen allein genügen nicht.

Aus sozialdemokratischer Sicht hervorzuheben sind die im Weißbuch festgeschriebenen gemeinsamen Übungen von Polizei und Bundeswehr für einen außergewöhnlichen Katastrophenfall. Diese stellen keinen Einsatz der Bundeswehr im Inneren dar, sondern dienen der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden. Dies halten wir im Rahmen des Katastrophenschutzes für sinnvoll, zu dem nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2012 auch schwerste terroristische Anschläge gehören können. Wir werden allerdings genau darauf achten, dass die Schwelle zu Einsätzen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe nicht im schleichenden Prozess verändert wird. 🌐



Rainer Arnold

geb. 1950, Volkshochschulangestellter, seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 2002 verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

rainer.arnold@bundestag.de

Zeit für ein

Kritisches zu

Lutz

Der Juli 2016 wird mit der Annahme der Bundesregierung als ein schwarzer Tag in der Sicherheits- und Abrüstungspolitik Deutschlands angesehen. Die Konzeptions- und Entscheidungsschwierigkeiten befinden sich Deutschland zurzeit in Fahrwasser. Das Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik bleibt hinter den Erwartungen zurück, kurz, hinter den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen eines modernen Staates im 21. Jahrhundert.

Die Bundesregierung scheitert im Juli 2016¹ schon am demokratischen Prinzip. Die konzeptionell-organisatorische Umsetzung der reichhaltigen sicherheitspolitischen Diskussionen, die „oberste sicherheitspolitische Grundlinie“ sein, erfordert mindestens folgende

- (1) Die Diskussion und Verabschiedung der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland als politische Priorität und wäre ein zentraler Bestandteil der direkten Befugnisse des Parlamentes.
- (2) Die Erarbeitung des Entwurfes einer Sicherheitspolitik und im Sicherheitsrat und keine bloße, sondern reichlich beschränkten Verteidigungspolitik. Die Orientierung für eine demokratische Sicherheitspolitik. Die Regierung strebt eine Militarismusfreiheit. Außerdem verfügt die Bundesregierung über Richtlinien über ein ausreichendes Maß an Sicherheit.
- (3) Eine umfassende Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Großorganisationen.

¹ Bundesregierung (2016): Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, S. 15.
² Weißbuch 2016, S. 15.

ANZEIGE

Erweitern Sie Ihren Horizont auf

/e-politik.de/

Das Onlinemagazin für Politik, Gesellschaft & Politikwissenschaft.